

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 60
der Gemeinde Süsel (Dorfschaft Gothendorf),
Kreis Ostholstein
Stellungnahme zu national geschützten und weiteren
Arten(-Gruppen)

Annika Müller

Husum, Mai 2023

Im Auftrag von
Denker & Wulf AG
Windmühlenberg
24814 Sehestedt

BioConsult SH GmbH & Co. KG
Schobüller Str. 36
25813 Husum
Tel. 04841 / 66 3 29 - 10
Fax 04841 / 66 3 29 - 19
info@bioconsult-sh.de
www.bioconsult-sh.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	AMPHIBIEN UND REPTILIEN.....	2
2	SÄUGETIERE.....	3
3	INSEKTEN UND SPINNEN	4
4	WEICHTIERE	5
5	ZUSAMMENFASSUNG	6
6	QUELLEN	7

1 AMPHIBIEN UND REPTILIEN

Im Nahbereich des Plangebietes wurden weitere Amphibienarten wie Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch festgestellt (LLUR & LANIS-SH 2022), auch das Vorkommen anderer Amphibienarten (z. B. Teichmolch) ist möglich. Durch die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (ASB) vorgesehenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen kann eine Betroffenheit der Artengruppe der Amphibien ausgeschlossen werden.

Auch Reptilien, z. B. die Ringelnatter (LLUR & LANIS-SH 2022), wurden im Nahbereich des Plangebietes nachgewiesen und können innerhalb dessen vorkommen. Dabei ist von einer Konzentration im Bereich vorkommender Sonderstandorte, wie z. B. sonnenexponierte Offenbodenstellen, Saumstrukturen und Totholzhaufen auszugehen, während für die Agrarflächen (Äcker) eine untergeordnete Rolle anzunehmen ist. Da durch das Vorhaben keine Eingriffe innerhalb dieser Strukturen geplant sind, für welche von einem Potenzial für Reptilien auszugehen ist, kann diesbezüglich eine Betroffenheit der Artengruppe ausgeschlossen werden. Um bau- und betriebsbedingte Tötungen von Individuen im Acker zu verhindern, ist für alle Maschinen, abseits der Vorhandenen Straßen, eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h einzuhalten.

2 SÄUGETIERE

Es liegen Nachweise von national geschützten Säugetierarten – u.a. Dachs, Eichhörnchen, Feldhase, Rotfuchs, Reh und Wildschwein (LLUR & LANIS-SH 2022) vor. Auch mit Rotwild ist zu rechnen. Das Plangebiet spielt für diese Arten -mit Ausnahme des Wildschweins- nur eine untergeordnete Rolle als Habitat. Hauptsächlich ist mit einer Nutzung der Fläche zur Wanderung zwischen geeigneten Habitaten zu rechnen, welche durch die Einrichtung eines Wildkorridors durch die geplante Anlage erhalten bleibt. Da die Umzäunung der Anlage einen Durchlass von ca. 20 cm über dem Boden einhält, bleibt die Fläche für kleinere Arten weiterhin zugänglich. Durch die Umwandlung der nutzungsintensiven Ackerfläche zum Extensivgrünland mit Versteckmöglichkeiten (Modulkonstruktionen), ist für diese Säugerarten von einer Verbesserung der Lebensraumqualität bzw. des Nahrungsangebots zu rechnen.

Für Wildschweine stellen Äcker, insbesondere Maisacker, Nahrungshabitate, Übernachtungs- und Versteckmöglichkeiten dar. Dieses Habitat geht im Bereich des Plangebietes durch das Vorhaben verloren. In der stark landwirtschaftlich geprägten Kulisse, in der das Plangebiet liegt, befinden sich jedoch zahlreiche Ausweichhabitate, sodass der Verlust des Ackers für Wildschweine als nicht erheblich eingestuft wird.

3 INSEKTEN UND SPINNEN

Bei den vom Vorhaben betroffenen Bereichen, handelt es sich ausschließlich um Ackerflächen, auf welchen bisher regelmäßig (z. T. mehrmals im Jahr) intensive Bodenbearbeitungsschritte (z. B. Pflügen, Grubbern, Eggen) durchgeführt wurden. Es ist daher von einem Artenspektrum von Insekten und Spinnen auszugehen, welches an diese regelmäßigen intensiven Störungen angepasst ist (häufige Arten der intensiven Agrarlandschaft) und für die eine Beeinträchtigung durch die Störungen des geplanten Vorhabens (insbesondere Bauphase) ausgeschlossen werden kann.

Für den Nahbereich des Plangebietes liegen zudem Nachweise von Libellenarten, u.a. Blaugrüne Mosaikjungfer, Gebänderte Prachtlibelle, Gemeine Binsenjungfer u.a. vor (LLUR & LANIS-SH 2022). Da jedoch im Bereich der geplanten Flächen keine Habitate vorhanden sind, welche eine besondere Bedeutung für diese Arten haben, wie z. B. Gewässer oder strukturreiche Saumbereiche, ist eine Betroffenheit dieser Artengruppe auszuschließen.

Ameisenhaufen oder andere geschützte Strukturen, wurden im Rahmen der Begehung nicht im Plangebiet festgestellt.

Grundsätzlich ist durch die Nutzungsänderung von Intensivacker zu PVA-Freiflächenanlagen mit einer ökologisch angelegten Grundplanung, z. B. größere Reihenabstände, Bewirtschaftung als Extensivgrünland ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel (s. ASB), von einer Verbesserung der Habitatqualität für eine Vielzahl von Insekten und Spinnen auszugehen. Wobei besonders die selteneren und geschützten Arten, welche in der intensiven Agrarlandschaft nicht vorkommen, gefördert werden.

4 WEICHTIERE

Im Nahbereich des Plangebietes befinden sich Strukturen wie Knicks, Gehölze und Gehölzsäume, die für Schnecken – insbesondere die Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) – geeignete Habitate darstellen können. Im intensiv genutzten Acker ist die Weinbergschnecke jedoch nicht zu erwarten, somit kann eine vorhabenbezogene Beeinträchtigung der Weinbergschnecke ausgeschlossen werden.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Umsetzung des Vorhabens wird ein Teillebensraum für Amphibien, Reptilien, Säugetiere, Insekten und Spinnen überbaut. Da im Zuge der Maßnahme die Ausgangsfläche des Plangeltungsbereichs von Acker, welcher aufgrund der intensiven Nutzung für die meisten Arten nur eine untergeordnete Rolle als Lebensraum spielt, in Extensivgrünland geändert wird, ist grundsätzlich für alle Artengruppen von einer Lebensraumverbesserung auszugehen. Für Arten, die Ackerland regelmäßig als Lebensraum nutzen, ist in der landwirtschaftlich geprägten Region ein ausreichendes Angebot an Ausweichlebensräumen vorhanden. Maßnahmen zum Schutz von streng geschützten Arten wie Amphibien, sowie die Einrichtung eines Wildtierkorridors und weiteren Maßnahmen zur Passierbarkeit der Fläche tragen dazu bei, dass durch das Vorhaben keine wertgebenden Arten gefährdet und keine Lebensräume zerschnitten werden. **Bei zusätzlicher Einhaltung einer max. Fahrtgeschwindigkeit von 10 km/h für alle Baumaschinen kann eine vorhabenbezogene Beeinträchtigung von national geschützten und sonstigen wildlebenden Arten daher ausgeschlossen werden.**

6 QUELLEN

LLUR & LANIS-SH (2022) Auszug aus dem Artkataster des LLUR, Stand: 01.11.2022. (Hrsg. LANIS-SH; Aut. Landesamt für Landwirtschaft und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein). Stand: 01.11.2022.